

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-4-2 Pe		16/106/01		30.09.2016
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
JGR	12.10.2016	Vorberatung	öffentlich	
SchulB	20.10.2016	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	20.10.2016	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.10.2016	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Einrichtung einer Bildungsregion in der Stadt Reutlingen				
Bezugsdrucksache 16/016/04				

Beschlussvorschlag

Im Rahmen des Landesprogramms Bildungsregionen wird in der Stadt Reutlingen zum 01.01.2017 eine Bildungsregion eingerichtet. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Land Baden-Württemberg zu stellen und die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört, ein Bildungsbüro einzurichten, eine Steuergruppe zu installieren und ein lokales Bildungsnetzwerk aufzubauen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
lfd. bis 2018	1.2000.6500.000	5.000,00	-	-	-

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
lfd. bis 2018	1.2000.6500.000	5.000,00	-	Amtsbudget

Begründung

Kurzfassung

Mit dem Landesprogramm Bildungsregionen unterstützt das Land Baden-Württemberg Stadt- und Landkreise darin, durch Vernetzung und Kooperation bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen und ihre regionale Bildungslandschaft auszubauen, zu vernetzen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Stadt Reutlingen beabsichtigt, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen, nachdem der Landkreis Reutlingen das Recht auf Antragsstellung an die Stadt Reutlingen abgetreten hat. Damit macht sich die Stadt Reutlingen auf den Weg, ihren Bildungsbereich verstärkt zu fördern.

Ausgangslage

Reutlingen ist ein bedeutender Dienstleistungs- und Industriestandort mit der Prognose einer wachsenden Einwohnerzahl. Viele Industrie- und Handwerksbetriebe sowie Hochschulen warten auf bildungsbereite bzw. gut ausgebildete Menschen. Bildung ist ein Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit für jeden Einzelnen. Für die Kommune ist das Angebot an Schulen und Bildung ein wichtiger Standortfaktor. Das Schulwesen und die „benachbarten“ Bereiche der frühkindlichen Bildung und der außerschulischen Bildung sind der Stadt wichtig. Dies zeigt der Haushalt: hier nahm im Jahr 2016 der Zuschussbedarf für diese drei Bereiche im Verwaltungshaushalt mehr als ein Drittel ein (51,30 Mio. € von insgesamt 134,44 Mio. €, aus: Infobroschüre der Stadt Reutlingen zum Doppelhaushalt 2015/16). Reutlingen ist mit 31 schulischen Einrichtungen in städtischer Trägerschaft gut ausgestattet: alle allgemeinbildenden Schularten sind präsent inklusive vier Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit verschiedenen Förderschwerpunkten, wobei allerdings die letzte Werkrealschule im Jahre 2019 auslaufen wird. Alle Schulabschlüsse können absolviert werden. Hinzu kommen allgemeinbildende und sonderpädagogische Schulen in freier Trägerschaft bzw. in der Trägerschaft des Landkreises. Den weiteren Bildungsweg kann man an den beruflichen Schulen des Landkreises oder an Hochschulen, sowie Abendschulen und Akademien diverser Bildungsträger beschreiten.

Angesichts dieser guten Basis steht die Stadt dennoch vor der Aufgabe, auch zukünftig die Bildungslandschaft weiter zu entwickeln. Alleine das Schulwesen ist seit einigen Jahren in ständiger Bewegung, fortlaufend müssen Anpassungen vorgenommen werden. Dies betrifft die Entwicklung der Schularten und schulartübergreifende Themen wie die Ganztagschule und Ganztagsbetreuung sowie die inklusive Bildung nach neuen Gesetzen. Der dem Gemeinderat am 21.06.2016 vorgestellte Schulentwicklungsplan und die am 21.07.2016 verabschiedete örtliche Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zeigen, welche umfangreichen Entwicklungen in der Schul- und Bildungsstadt Reutlingen voranzutreiben sind. Die Anzahl junger Menschen in Reutlingen steigt laut neuester Bevölkerungsprognosen. Dies betrifft alle Reutlinger Bildungseinrichtungen, die Kinder und Jugendliche bilden, fördern und betreuen.

Dass Übergänge gestaltet werden müssen, ist in Reutlingen unumstritten und wird umgesetzt: beispielsweise derjenige von der Kindertageseinrichtung in die Schule. Die Voraussetzungen der Kinder sind unterschiedlich. Deshalb wird der Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Schule und die individuelle Förderung bereits an den Kindertageseinrichtungen durch Information und Beratung der Eltern umgesetzt, aber zudem durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören das Bildungshaus in Degerschlacht, zwei Schulkindergärten mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, Grundschulförderklassen, internationale Vorbereitungsklassen und Inklusionsmaßnahmen für Kinder mit Behinderung und zudem niederschwellige Kooperationen zwischen benachbarten Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Der Übergang zwischen Grundschule bzw. Grundstufe der Sonderschule an eine weiterführende Schule ist insoweit von Seiten des Schulträgers geebnet, dass alle Schulabschlüsse angeboten werden.

Neben den klassischen Übergängen zwischen den verschiedenen Schularten gibt es auch innerhalb einer Schulart Übergänge, die zu bewältigen sind: z. B. der Übergang von der internationalen Vorbereitungsklasse zur Regelklasse (momentan gibt es an 15 städtischen Schulen eine oder mehrere Vorbereitungsklassen), die Gestaltung von Bildungswegen von Kindern mit Behinderung (Stichwort: inklusive Bildung) und der Übergang vom Schulunterricht zur Ganztagschulbetreuung. Über diese Gestaltungsnotwendigkeiten geben insbesondere die Schulfördervereine Rückmeldungen. Im Rahmen des Reutlinger Modells gestalten die Schulfördervereine das Ganztagsbetreuungs- bzw. Ganztagsschulangebot und machen ein flexibles und für die Eltern möglichst günstiges Angebot im Rahmen der

Verlässlichen Grundschule, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung plus Mittagessenangebot möglich. Zudem unterstützt die bei den Fördervereinen angesiedelte Schulsozialarbeit alle am Schulleben Beteiligten bei verschiedenen Prozessen und Anliegen.

Schaut man zudem über den Tellerrand des Schulsystems hinaus, wird klar, welches große Wirkungsfeld im Bereich der Bildung vorhanden ist. Rund um die Schulen, an denen junge Menschen ihren Schul- und Berufsabschluss erwerben, gruppieren sich in großer Vielfalt die frühkindlichen Bildungsangebote der Kindertageseinrichtungen, die außerschulischen Bildungsangebote der Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und der Angebote der Erwachsenenfort- und -weiterbildung. Das Angebot ist vielseitig - zum einen deshalb, weil die Voraussetzungen und Vorstellungen des Einzelnen, Bildung im Lebenslauf zu integrieren, unterschiedlich sind. Zum anderen gibt es viele Institutionen, die auf die unterschiedlichen Bedarfslagen reagiert haben. Entstanden ist ein weitverzweigtes Bildungsangebot.

Die Stadt Reutlingen verfügt bisher nicht über ein Gesamtkonzept Bildung. Die einzelnen Sachgebiete haben jedoch selbstverständlich Konzepte und Strukturen entwickelt, die zum Teil für die Entwicklung des Schul- und Bildungsbereichs relevant sind. Zu nennen sind die bereits erwähnte Schulentwicklungsplanung; das Reutlinger Modell „Ganztagsbetreuung an Schulen“ mit den Runden Tischen für den Austausch zwischen den Schulfördervereinen, den Schulleitungen und der Stadtverwaltung; die Örtliche Bedarfsplanung des Sozialamts im Bereich Kindertagesbetreuung; die Inklusion im Kinder- und Schulbereich mit der Steuerungsgruppe UN-Konvention und den Bildungswegeplanungskonferenzen; die Leitlinien Kinder- und Jugendarbeit; das Modellprojekt Lokales Bildungsnetzwerk Reutlingen (LoBiN Rt); das Reutlinger Integrationskonzept und die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit durch die Stabsstelle Bürgerengagement.

1. Das Programm Bildungsregionen des Landes Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 21.06.2016 beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer Bildungsregion vorzulegen (GR-Drs. 16/016/04).

Der Blick über die Stadt hinaus zeigt: die Bildungsregionen haben Fahrt aufgenommen. Nach dreijähriger Modellphase hat das Land das Programm 2013 in die Regelphase überführt. Jeder Stadt- und Landkreis kann eine Bildungsregion beantragen. Inzwischen sind sie in allen Stadtkreisen und in mehr als der Hälfte der Landkreise Baden-Württembergs eingerichtet.

Ziel des Landesprogramms Bildungsregion ist die Entwicklung eines aktiven Netzwerks aller für Bildung relevanter Akteure einer Region, um die Lern- und Lebenschancen junger Menschen entlang ihrer (Bildungs-) Biografie zu verbessern. Junge Menschen sind demnach Ausgangspunkt und Zielgruppe der Einrichtung und Arbeit der Bildungsregion.

Mit der Einrichtung einer Bildungsregion bekundet die Stadt Reutlingen, dieses Ziel bewusst zu verfolgen und aktiv anzugehen. Sie erhält eine vom Land geförderte Struktur, die laut Landesinstitut für Schulentwicklung eine zielgerichtete und nachhaltige Qualitätsentwicklung von Schule und Bildung in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft unterstützt (siehe www.lis-bw.de/Lde/Startseite/Service/landesprogramm-bildungsregionen). Damit kann das Bildungsangebot in Reutlingen nach den eigenen Bedürfnissen und mit vereinten Kräften weiterentwickelt werden. Davon profitiert die Stadt, denn eine Bildungsregion kann die Qualität der regionalen Bildungslandschaft fördern und eine bessere Transparenz über Bildungsangebote vor Ort schaffen sowie die Koordination und Kooperation an wesentlichen Schnittstellen in der Bildungsbiografie verbessern.

Vor dem in der Ausgangslage beschriebenen Hintergrund könnte die Verzahnung der genannten Konzepte ein weitgefasstes Ziel der Bildungsregion werden mit der Absicht, Übergänge für Bildungswege junger Menschen zu ebnen.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Bildungsregion gibt das Land vor, die Vernetzung der Bildungseinrichtungen besonders in den Blick nehmen, um deren Profile zu schärfen und aufeinander abzustimmen. Dabei sollen zwei Vorgehensweisen berücksichtigt werden: bei der horizontalen Vernetzung geht es darum, zeitlich nebeneinander erlebte Einrichtungen aufeinander abzustimmen (Elternhaus, Kindertageseinrichtung oder Schule, Vereine, Jugendhilfe und weitere). Bei der vertikalen Vernetzung geht es darum, zeitlich nacheinander erlebte Einrichtungen aufeinander abzustimmen (Kindertageseinrichtung, Grundschule, weiterführende Schule, berufliche Ausbildungsstätte/Hochschule). In beiden Fällen sollen Übergänge für die jungen Menschen erleichtert und Angebote miteinander verzahnt werden.

Folgende Fragestellungen können zielführend sein:

- Wo liegen die Stärken und Bedarfe in unserer Region?
- Wie nutzen wir vorhandene Daten sinnvoll für unsere Bildungsplanung und Qualitätssicherung oder erheben ergänzende Daten?
- Wie gelingt es, bessere Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen und damit Bildungsgerechtigkeit zu schaffen?
- Wie können wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Bildungsbiographie bestmöglich unterstützen?
- Wie können wir Eltern stärker an Bildungsfragen beteiligen?
- Wie bekommen wir einen Überblick über alle Bildungsangebote vor Ort?
- Wie gelingt eine intensivere Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im Bildungsbereich?“

Die obligatorischen Elemente einer Bildungsregion sind eine Regionale Steuergruppe und ein Bildungsbüro als geschäftsführende Einheit. Zu diesen Elementen und weiteren optionalen Bestandteilen der Bildungsregion vergleiche Anlage 1.

2. Die Einrichtung der Reutlinger Bildungsregion

2.1. Übertragung des Antragsrechts vom Landkreis Reutlingen auf die Stadt Reutlingen

Damit eine kreisangehörige Stadt eine Bildungsregion einrichten kann, muss der entsprechende Landkreis dauerhaft und unwiderruflich auf die Einrichtung verzichten. Der Kreistag Reutlingen hat wie berichtet in der Sitzung am 23.03.2015 einstimmig beschlossen, die Einrichtung einer Bildungsregion an die Stadt Reutlingen abzugeben und die Antragsbefugnis auf Zuschüsse aus dem Landesprogramm Bildungsregion auf die Stadt Reutlingen zu übertragen.

2.2. Einrichtung einer Regionalen Steuergruppe

Die Einrichtung einer Steuergruppe ist verpflichtend. Ihre Aufgaben sind, Leitlinien, Ziele und Umsetzungsstrategien für die Bildungsregion zu erarbeiten. Sie verantwortet den Aufbau von Netzwerken und den Einsatz von Ressourcen. Schulaufsicht und Schulträger stimmen sich über Fragen der Entwicklung der Schul- und Bildungslandschaft, der Kooperation und der erforderlichen Unterstützung ab. Das Land empfiehlt, die Steuergruppe mit hochrangigen Vertreter/innen zu besetzen, da dies erfahrungsgemäß die Akzeptanz der Bildungsregion erhöht und Entscheidungen sowohl der Schulträger als auch der Schulaufsichtsbehörden dann auch gemeinsam getragen

werden. Vom Land vorgegebene Mitglieder sind der Schulträger, das Staatliche Schulamt und das Regierungspräsidium.

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung besteht die Reutlinger Steuergruppe aus dem Verwaltungsbürgermeister, Vertretern des Regierungspräsidiums, des Staatlichen Schulamts und des Landkreises Reutlingen, den beiden geschäftsführenden Schulleitern, dem Leiter des Amts für Schulen, Jugend und Sport und dem Leiter des Sozialamts.

Bei der Entscheidungsfindung der Steuergruppe gilt das Konsensprinzip - wie vom Land empfohlen.

Den Vorsitz der Steuergruppe der Bildungsregion Reutlingen übernimmt der Verwaltungsbürgermeister.

Optional und je nach Entwicklung des Aufgabenspektrums werden weitere Bildungsakteure aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Schulfördervereine, Jugendhilfe/-arbeit, Kultureinrichtungen, Weiterbildung, Wirtschaft etc. temporär hinzugezogen.

2.3. Einrichtung eines Bildungsbüros als geschäftsführende Einheit

Die Einrichtung eines Bildungsbüros ist verpflichtend. Es stellt die geschäftsführende Einheit der Bildungsregion dar und übernimmt unter anderem Aufgaben der Netzwerkbildung, koordiniert Projekte, organisiert Gremiensitzungen, setzt Impulse für die Entwicklung der Bildungsregion und liefert den jährlichen, obligatorischen Sachstandsbericht für das Landesprogramm. Das Land stellt über das Programm entweder eine 0,5 Personalstelle (abgeordnete Lehrkraft) oder als monetäres Äquivalent 45.000 € zur Verfügung. Der Träger der Bildungsregion muss mindestens im selben Umfang Personalressourcen einbringen. Die Stadt Reutlingen richtet ein kommunales Bildungsbüro mit 1,25 Stellenanteilen ein, das mit zwei Mitarbeiterinnen der Schulabteilung des Amts für Schulen, Jugend und Sport besetzt wird. Die Stellen sind organisatorisch und räumlich dort angebunden. Die Besetzung ist mit einer Stellenaufstockung und Aufgabenneuverteilung innerhalb der Schulabteilung verbunden. Eine kostenneutrale Personalausstattung ist damit zum Start der Bildungsregion gewährleistet. Vorteilhaft für die Bildungsregion ist, dass die bereits langjährig angestellten Mitarbeiterinnen sowohl bereits die Verwaltungsstrukturen kennen, als auch über wichtige und sehr gute interne und externe Kontakte und Netzwerke verfügen.

Die Verwaltung prüft in einem weiteren Schritt die Integration von zusätzlichen Fach- und Personalressourcen aus dem frühkindlichen Bereich.

2.4. Einbindung von Kooperationspartnern

Optional und begleitend kann zu einem späteren Zeitpunkt themen- oder prozessbezogen ein Gremium eingerichtet werden, z. B. ein Bildungsbeirat oder eine Bildungskonferenz, eine thematische Arbeitsgruppe oder Ähnliches. Dieses Gremium berät die Steuergruppe, gibt Impulse und gewährleistet die Beteiligung weiterer Bildungsakteure.

2.5. Start der Bildungsregion

Es ist wichtig, die Mitglieder der Steuergruppe frühzeitig zu informieren. Dies hat das Amt für Schulen, Jugend und Sport seit der Beauftragung durch den Gemeinderat am

21.06.2016 bezüglich der verpflichtenden Mitglieder getan. Der eigentliche Start der Bildungsregion soll für den 01.01.2017 beim Land beantragt werden und soll mit der Einrichtung des Bildungsbüros in der Schulabteilung erfolgen. Hierzu ist der in der Anlage 2 beigefügte Antrag gefertigt.

3. Inhaltliche Umsetzung der Reutlinger Bildungsregion

4.1. Erste Themenschwerpunkte

Die Mitarbeiterinnen des Bildungsbüros entwickelten zunächst konkrete Themenschwerpunkte und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen. Sie orientierten sich dabei an ihrem bisherigen Sachgebiet „Beratung und Unterstützung der Schulfördervereine im Rahmen des Reutlinger Modells – Ganztagsbetreuung, Mittagessenbereitstellung und Schulsozialarbeit“ und allgemeine Aufgaben der Schulabteilung (z. B. inklusive Bildung). Dieser handlungsorientierte Ansatz hat den Vorteil, dass wichtige Kernfelder der Schulentwicklung nun verstärkt auf einer inhaltlichen Ebene weiterentwickelt werden können. Bekannte Bedarfslagen können bearbeitet und bestehende Kontakte genutzt werden. Die Herangehensweise, die Vernetzung zunächst aus den vorhandenen Strukturen heraus zu entwickeln und möglichst rasch gewinnbringende Ergebnisse zu erzielen, fördert die Akzeptanz der Bildungsregion. Dieser Ansatz wurde bei Austauschgesprächen mit Bildungsbüros anderer Städte empfohlen. Darüber hinaus vernetzen sich die Mitarbeiterinnen gezielt mit weiteren Bildungsakteuren.

Seit Juni 2016 haben die Mitarbeiterinnen des einzurichtenden Bildungsbüros „Sondierungsgespräche“ geführt mit dem Staatlichen Schulamt, einem geschäftsführenden Schulleiter, Mitarbeiterinnen der Stabstelle Bürgerengagement und des Referats für Migrationsfragen, dem Flüchtlingsbeauftragten der Stadt, Sozialarbeiter/innen der Stadt und des Landkreises sowie mit einer Vorsitzenden, einer Bereichsleiterin der Ganztagsbetreuung und einer Schulsozialarbeiterin eines Schulfördervereins und mit dem Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg. Dabei ging es darum, Bedarfslagen und Vernetzungslücken festzustellen und erste mögliche Ansatzpunkte für die Bildungsregion zu finden. Zudem haben sie im Juni 2016 am Thementag für Bildungsregionen mit dem Arbeitstitel „Integration durch Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ teilgenommen. Die Impulse hieraus wurden aufgegriffen und bei den oben genannten Gesprächen diskutiert. Im September 2016 hat der Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg einen Fachtag mit dem Thema „Vereinsarbeit für und mit Flüchtlingen“ veranstaltet.

4.1.1. Weiterentwicklung der schulischen Ganztagsbetreuung im Fördervereinsmodell

Das Ergebnis bildet für die Ganztagsbetreuung einen Bedarf ab, der bereits seit längerer Zeit im Raum steht. Bisher gab es jedoch weder den Auftrag noch die Ressourcen, sich um diesen Bedarf, der im (bildungs-) pädagogischen Bereich liegt, zu kümmern. Es geht darum, Fragen zur Ganztagsbetreuung zu klären und dadurch Orientierungshilfen zu geben:

- Was sind wir außer „Betreuung“ – welchen Bildungsauftrag haben wir in welchen Bereichen?
- Wie ist der Tag rhythmisiert?
- Wie funktioniert Inklusion?
- Wie funktioniert Integration?
- Welche Möglichkeiten gibt es, für diese Aufgaben in der Schule und in der Ganztagsbetreuung Personal zu organisieren?

- Welche Qualifikationen sollten in einem Betreuungsteam vorhanden sein?
Wie flexibel kann die Ganztagsbetreuung dem Elternwunsch gegenüber sein?
- etc.

Herauskristallisiert hat sich der Bedarf, im ersten Schritt ein Qualifikations- und Fortbildungskonzept im pädagogischen Bereich für die Teamleitungen der Ganztagsbetreuung im Rahmen eines einjährigen Aufbauprogramms mit einzelnen Modulen zu erarbeiten. Die oben gestellten Fragen sollen hierin abgebildet sein. In einem zweiten Schritt sind Fortbildungsmaßnahmen für die Betreuungskräfte sinnvoll. Hier trägt der horizontale Vernetzungsansatz: Übergangssituationen, die geübt werden sollen, ergeben sich aus dem Übergang zwischen Unterricht und Ganztagsbetreuung/-schule, zwischen Vorbereitungs- und Ganztagsbetreuung/-schule, zwischen inklusiver Bildung oder kooperativer Organisationsform (früher Außenklasse) und Ganztagsbetreuung/-schule.

4.1.2. Integration von Flüchtlingskindern an frühkindlichen und schulischen Bildungseinrichtungen

Ein aktuelles und brisantes Thema ist die Integration von Flüchtlingskindern. Viele Bildungsregionen nehmen diese Aufgabe an, wie der landesweite Thementag gezeigt hat. Hier kann die Bildungsregion ein Arbeitsfeld aufgreifen, das die Bildungsakteure aktuell und dringlich beschäftigt. Gerade für eine neu geschaffene Bildungsregion ist es wichtig, den in der Bildung aktiven Menschen Mehrwert und Entlastung aufzuzeigen. Das Thema Flüchtlingsarbeit eignet sich hierfür, weil es angesichts der akuten Situation Bedarf an weiteren übergreifenden Strukturen und ineinandergreifenden Handlungsabläufen vorhanden ist. Das Engagement ist in diesem Bereich hoch, viele Akteure beschäftigen sich zurzeit intensiv mit Integration. Die Jugend- und Familienkonferenz der Länder vom 2. und 3. Juni 2016 hatte das Thema „Integration von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien“ auf ihre Tagesordnung gesetzt. Die Konferenz unterstreicht die Wichtigkeit des Zusammenwirkens der Hilfesysteme und der Öffnung der Betreuungs- und Bildungsangebote für Flüchtlinge. Zu erwarten ist, dass sich Synergieeffekte aus der hoch engagierten Flüchtlingsarbeit für andere Zielgruppen ergeben, die momentan weniger im Fokus stehen, z. B. für Eltern und deren Kinder, die einen andersartigen Migrationshintergrund, einen Inklusionshintergrund oder einen anderweitig bedingten erschwerten Bildungszugang haben.

Die frühkindlichen Bildungsträger werden sich mit ihren Personalressourcen inhaltlich einbringen.

- 4.1.3. Mit der Erarbeitung dieser beiden grob umrissenen Kernbereiche „Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung im Fördervereinsmodell“ und „Integration von Flüchtlingskindern“ werden erste Arbeitsansätze geschaffen und Erfahrungswerte erworben mit dem Ziel, Synergieeffekte beispielsweise für weitere Zielgruppen zu erlangen, und weitere Themen und Aufgabengebiete für die Bildungsregion zu erschließen. Dabei soll eng entlang bereits guter, vorhandener Strukturen gearbeitet werden, um diese zu stärken und für eine fruchtbare Kooperation zu vernetzen. Vermindert wird durch diese Herangehensweise das Risiko, dass die Bildungsregion entbehrliche Parallelstrukturen bildet, Themen überstülpt oder „Papier für die Schublade“ produziert.

4.2. Entwicklungsperspektiven der Bildungsregion

- Unterstützung und Gestaltung von Bildungsübergängen

Übergänge ebnen ist ein zentrales Anliegen der Bildungsregionen. Der Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule wird von den Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen und von den Grundschulen mit ihren Schulfördervereinen bereits gestaltet. Laut Rückmeldungen der Schulen und der Schulfördervereine gibt es einen hohen Informationsbedarf, was die Ganztagschule betrifft. Zudem richten sich die Eltern vermehrt nach ausreichenden und passenden Betreuungszeiten. Hier könnte sich die Bildungsregion unterstützend einbringen, ggf. speziell für Flüchtlingsfamilien.

Der Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule ist verstärkt seit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung im Fokus. Auch die Einordnung der Gemeinschaftsschulen fällt vielen Eltern noch schwer. Das Bildungsbüro könnte Maßnahmen der verbesserten Übergangsgestaltung erarbeiten, beispielsweise die Unterstützung der Elternarbeit an den Schulen, eine stärkere Einbindung des Gesamtelternbeirats, Hospitationen zwischen den abgebenden und aufnehmenden Schulen etc. Beim Übergang bzw. Zugang zu weiterführenden Schulen gibt es offenbar einen Handlungsbedarf, was die Zielgruppe der Flüchtlingskinder betrifft: eine intensivere Begleitung und Betreuung erscheint notwendig.

Auch für den Übergang zwischen Schule und Beruf gibt es bereits Strukturen und Netzwerkarbeit, zum Beispiel das Jobpatenmodell und das BoriS-Berufswahlsiegel der Industrie- und Handelskammer Reutlingen. Die Frage ist, ob die Übergänge gut geregelt sind oder ob es Prozesse gibt, die die Bildungsregion unterstützen könnte. Natürlich könnte in der jetzigen Situation das Thema Übergänge für geflüchtete Jugendliche (von der Schule) in den Beruf relevant sein.

Interessant könnte sein, welche Kreise oder Strukturen sich bereits mit vertikalen oder horizontalen Übergängen beschäftigen und welche Vernetzungen es bereits gibt. Ziel könnte sein, diese Vernetzungen sichtbarer als bisher und im Bedarfsfall damit auch zugänglich zu machen oder noch fehlende Vernetzungen zu etablieren. Zudem könnte die Frage interessant sein, wo Übergänge bereits gut funktionieren, ob man für andere Übergangssituation etwas daraus ableiten kann und ob die Erkenntnisse übertragbar sind.

- Strategische und konzeptionelle Abstimmung von Leitkonzepten

Leitkonzepte, die den Bildungsbereich tangieren und die bisher mit mehr oder weniger Bezügen zueinander entwickelt wurden, könnten enger als bisher miteinander in Beziehung gebracht werden. Sinnvoll erscheint diese Vorgehensweise dort, wo durch die Vernetzung von Konzepten Übergänge leichter gestaltet werden oder wo wertvolle Kooperationen gebildet werden können (vgl. Ziffer 1, letzter Absatz).

- Berichterstattung / Monitoring

Die Reutlinger Bildungslandschaft ist so weitläufig wie die Schwäbische Alb. Eine Bestandsaufnahme der Bildungsakteure kann für alle einen hilfreichen Gesamtüberblick herstellen. Ergänzend zum jährlichen Schulsituationsbericht kann durch eine Verknüpfung mit Kennzahlen aus dem Bildungsbereich und dem Aufbau eines Bildungs-Monitoring eine neue Qualität von Planungsgrundlagen entstehen. Das Erreichen von Bildungszielen könnte so besser nachvollzogen werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Bildungsregion erhält der Träger nach Bewilligung des Antrags 45.000 € jährlich vom Land Baden-Württemberg. Die Stadt muss die Komplementärfinanzierung in derselben Betragshöhe zusichern (Personal- und Regiekosten). Eine kostenneutrale Personalausstattung der Bildungsregion ist zum Start der Bildungsregion gewährleistet.

Zukünftige Sach- und Projektkosten, z. B. Seminarkosten für die Umsetzung eines Qualifizierungskonzepts, für die Organisation eines Austausch- und Thementages oder Ähnliches, werden zunächst aus dem laufenden Haushalt des Amts für Schulen, Jugend und Sport entnommen. Im Haushalt 2019/20 werden ggf. eigens Sach- und Projektkosten für die Bildungsregion beantragt.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Leitfaden für den Aufbau von Bildungsregionen
- Anlage 2: Antrag auf Aufnahme in das Landesprogramm Bildungsregionen